

Schiffskasko- und Kollisionshaftpflicht

Diese Versicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung Ihres Fahrzeugs oder Haftpflichtansprüchen Dritter infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das im Vertrag bezeichnete Fahrzeug,
- ✓ einschl. maschineller Einrichtungen, sonstiger technischer Anlagen, die mit dem Objekt verbunden und zum Betrieb notwendig sind. Dazu zählen beispielsweise auch: Aggregate, elektrische und elektronische Geräte (Radar, Funk); Antennen, Autokran

Versicherte Gefahren

- ✓ Brand, Explosion, Naturkräfte
- ✓ Schifffahrtsunfall
- ✓ Vandalismus

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschäden infolge von Zerstörung oder Beschädigung und Ersatzansprüche Dritter infolge eines Versicherungsfalls (Sachschäden)

Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen:

- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten
- ✓ Schadenermittlungskosten
- ✓ außergerichtliche und gerichtliche Kosten, die durch den Verein veranlasst werden



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ Ansprüche aus Verletzung und Tötung von Menschen
- ✗ Ladungsschäden
- ✗ Nutzungsverluste
- ✗ Gewässerschäden
- ✗ Wrackbeseitigungskosten



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel Schäden durch:

- ! Krieg, innere Unruhen, Streik
- ! Kernenergie
- ! biologische, chemische oder elektromagnetische Waffen
- ! hoheitliche Verfügungen
- ! gebrauchts- oder ladungsbedingte Abnutzung
- ! grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten
- ! ggf. Abzüge „neu für alt“



Versicherungssumme und Versicherungswert

Die Versicherungssumme ist der vereinbarte Betrag, der dem Versicherungswert entsprechen soll. Ist das nicht der Fall, können Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen.